

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS ÜBER DIE DOLMETSCHERPRÜFUNG

Herr/Frau,
(Vorname und Familienname)

geboren am in,
besuchte im Schuljahr 20...../..... das 3. Studienjahr der oben bezeichneten Fachakademie und erzielte beim Studium in der/den Ersten Fremdsprache/n und mit dem/den Fachgebiet/en und¹⁾ folgende Leistungen:

Pflichtfächer/Wahlpflichtfächer

Leistungen

 (1. Erste Fremdsprache) (2. Erste Fremdsprache) ²⁾
Verhandlungsdolmetschen		
– mit dem Fachgebiet _____		
– mit dem Fachgebiet ²⁾ _____		
Vortragsdolmetschen		
– mit dem Fachgebiet _____		
– mit dem Fachgebiet ²⁾ _____		

Er/Sie nahm zum Prüfungstermin 20..... an der staatlichen Dolmetscherprüfung teil und erzielte dabei folgende Leistungen:

Noten des mündlichen Teils der Übersetzerprüfung*)

Landeskundliches Gespräch		
Stegreifübersetzung aus der Fremdsprache		
Stegreifübersetzung aus dem Deutschen		
Sprachliche, fachliche und fachsprachliche Erläuterungen		

Noten des Dolmetscherteils der Dolmetscherprüfung

Wiedergabe eines Vortrags aus der Fremdsprache		
Wiedergabe eines Vortrags aus dem Deutschen		
Verhandlungsdolmetschen		

Prüfungsgesamtnote der Dolmetscherprüfung

Herr/Frau hat die staatliche Übersetzerprüfung im Jahr 20..... bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“/
„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin“**

zu führen.

(Siegel)

.....
Ort, Datum

.....
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien für Fremdsprachenberufe in Bayern in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:

sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Prüfungsgesamtnote:

„mit Auszeichnung“	von 1,00 bis 1,50
„gut“	von 1,51 bis 2,50
„befriedigend“	von 2,51 bis 3,50
„ausreichend“	von 3,51 bis 4,50

*) Die Noten wurden aus dem Abschlusszeugnis der Fachakademie vom übernommen.

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt; entsprechend § 2 Abs. 1 und 4 FakO Sprachen werden ggf. weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete ergänzt.

²⁾ Nichtzutreffendes entfällt.